



StEA KO
Stadtelternausschuss
Koblenz

Email: info@stea-koblenz.de
Vorsitzender: Stephan Körner

15. August 2024

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Verwaltungshochhaus Schängel-Center
Rathauspassage 2
56068 Koblenz

Antrag für den JHA: Abstimmung über eine jährliche Kita-Bedarfsabfrage

Sehr geehrte Frau Mohrs, sehr geehrter Herr Pabst, sehr geehrter Herr Fröhlich,

das zum 01.07.2021 erlassene KiTaZG brachte große Veränderungen mit sich, welche sich bei den Eltern unter anderem durch die geänderten Betreuungszeiten vieler Einrichtungen bemerkbar machen. Um einen möglichst effizienten Einsatz aller Ressourcen der Stadt zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich diese neuen Betreuungszeiten nach den tatsächlichen Bedarfen der Koblenzer Familien richten. Daher ist es nötig, dass der Bedarf jährlich abgefragt und die Betreuung entsprechend angepasst wird, wie es das KiTaZG vorsieht.

Kinder verbringen im Durchschnitt 3-4 Jahre in Kindertageseinrichtungen, somit liegt die jährliche Fluktuation durch Neuzugänge und abgehende Kinder statistisch bei etwa 25 – 33%. Dies sorgt zwangsläufig für einen wechselnden Bedarf in den Betreuungszeiten. Somit sind die Ergebnisse der vergangenen Bedarfsabfragen nach spätestens 2 Jahren als veraltet zu betrachten und bilden keine verlässliche Planungsgrundlage mehr. Nur wer die tatsächlichen Bedarfe kennt, kann sinnvoll planen.

Hinzu kommt, dass die Betreuungszeiten bei Little Bird, von vielen Eltern kurz nach Geburt des Kindes angegeben werden und somit spätestens nach Beendigung der Elternzeit veraltet sind. Eine Korrekturmöglichkeit in Little Bird ist nicht vorgesehen, sofern das Kind die Einrichtung nicht wechselt.

Darüber hinaus fördert Little Bird aktuell die Eingabe der bereits angebotenen Kita-Betreuungszeiten, da sonst eine Platzzuteilung bei Abweichungen systembedingt gar nicht erst erfolgt. Die Folge ist eine Verfälschung der statistisch ermittelten Bedarfe, welche bis heute neben der Geburtenrate die Planungsgrundlage der Stadt Koblenz bilden.

Die vom Stadtelternausschuss Koblenz geforderte, jährliche Bedarfsabfrage sollte einfach, barrierefrei und mehrsprachig¹ gestaltet werden, so dass auch Menschen mit sprachlichen

¹ Mindestens in Deutsch, Englisch, Russisch, Arabisch, Türkisch und Ukrainisch

Einschränkungen sie gut verstehen können. Beamtendeutsch und verklausulierte Sätze schrecken ab und sollten daher in künftigen Bedarfsabfragen und deren Anschreiben vermieden werden.

Des Weiteren halten wir es für wichtig, dass der Sinn der Abfrage und ihre Konsequenz klar und deutlich kommuniziert werden. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass Eltern ihre tatsächlichen Bedarfe angeben sollen, unabhängig von den bisherigen Betreuungszeiten ihrer Kita. Nur so kann der tatsächliche Bedarf realitätsnah ermittelt werden.

In den letzten Jahren waren Ganztags- aber auch Hortplätze oft Mangelware. Vielerorts konnten nur Kinder alleinerziehender, berufstätiger Eltern aufgenommen werden. Dies führte oft dazu, dass Großeltern, Ganztageseschulen und die Eltern selbst durch Reduktion der Arbeitszeiten, den Mangel kompensieren mussten und die Nachmittagsbetreuung übernahmen. Durch die zuletzt stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sind viele Familien auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen.

Aus den oben genannten Gründen beantragen wir als Stadelternausschuss der Stadt Koblenz, gemäß § 6 Abs. 3 AGKJHG, die Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses zur Vorstellung und Abstimmung folgender Punkte:

1. Eine jährliche, barrierefreie Bedarfsabfrage für alle Eltern mit Kindern im Alter bis 14 Jahren, einschließlich der Eltern auf den Wartelisten/Little Bird.
2. Die Bedarfsabfrage muss in einfacher Sprache gehalten sein und sollte neben Englisch in die in Koblenz am häufigsten vertretenen Fremdsprachen übersetzt, sowie durch eine Audiodatei ergänzt werden.
3. Die erhobenen Daten sind in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.
4. Folgende Daten sind dabei zwingend abzufragen:
 - a. Dauer der tatsächlich benötigten Betreuung
 - b. Lage der Betreuungszeiten am Tag
 - c. detaillierter Förderbedarf (auch von Geschwisterkindern)
 - d. Status (ob alleinerziehend oder nicht)
 - e. Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten (Teil-, Vollzeit, Schichtarbeit)
 - f. bevorzugtes Pädagogisches Handlungskonzept der Betreuungseinrichtung

Gerne unterstützt der Stadelternausschuss Koblenz bei der Erstellung der Bedarfsabfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Körner und Dr. Thomas Schlegel

Stadelternausschuss Koblenz